

# **Konzeption der Wohnstätten der Lebenshilfe Walsrode e. V.**

## **Wohnen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Beeinträchtigung**

### **I. Gesamteinrichtung**

Träger der Einrichtung ist die Lebenshilfe Walsrode

#### **1. Art der Einrichtung**

Die Lebenshilfe Walsrode unterhält Wohnstätten in stationärer Form für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung. Auch in ambulanter Form werden erwachsenen Menschen mit Unterstützungsbedarf betreut.

Im Jahre 2007 vereinbarte die Lebenshilfe mit dem überörtlichen Träger nach § 79 SGB XII eine Kostenübernahme für das Wohnen und die Betreuung für Kinder und Jugendliche mit einer vorwiegend geistigen Behinderung im Rahmen der **Eingliederungshilfe**. Damit stellt die Lebenshilfe sich mit bedarfsgerechten Angeboten und Leistungen nun auch auf die spezifische Situation der Kinder mit Behinderungen ein, die aufgrund der eigenen familiären Lebenslagen nicht weiter in der Herkunftsfamilie leben können und somit ein zweites Zuhause benötigen.

Im Mittelpunkt der Leistungen stehen somit die Bemühungen, den Kindern und Jugendlichen unseres Wohnhauses eine familienähnliche Atmosphäre zu bieten, die ihre Entwicklung positiv beeinflusst, dem kindlichen Streben nach Autonomie Rechnung trägt und die intensive Zuwendung zu jedem einzelnen Kind mit dessen individuellen Bedürfnissen möglich macht. Vorrangiges Ziel dabei ist die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der Gesellschaft und die Ausdifferenzierung der individuellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen.

Des Weiteren sehen wir einen Schwerpunkt unserer Betreuungsarbeit in der Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen, also der Herkunftsfamilie des Kindes, ohne die eine förderliche Erziehung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen nicht stattfinden kann.

Im Folgenden werden Grundlagen, Ziele und Leistungen unserer pädagogischen Arbeit, als auch die entsprechenden Rahmenbedingungen dargestellt.

## **2. Grundsätzliches Selbstverständnis**

### **2.1 Menschenbild** (abgeleitet von dem Leitbild der Lebenshilfe Walsrode)

Wir gehen von der Einzigartigkeit und Würde jedes Menschen aus.

Wir begleiten Menschen mit besonderem Förderbedarf, indem wir ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Durch die Stärkung des Selbstbewusstseins möchten wir Lebensfreude und den für das Leben notwendigen Mut vermitteln.

Wir wollen die Eigenständigkeit des einzelnen und seine Selbstbestimmung unterstützen und erweitern, um damit Hilfe zur Selbsthilfe zu verwirklichen.  
Grundlage unserer Beziehungsgestaltung ist das gegenseitige Vertrauen und die Anerkennung unterschiedlicher Persönlichkeiten.

Einfühlungsvermögen und Wärme im Kontakt miteinander sind notwendig, um die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit besonderem Förderbedarf zu erkennen und sinnvoll darauf eingehen zu können.

Wechselseitiger Respekt und eine sachbezogene Auseinandersetzung auf allen Ebenen sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen.

### **2.2 Rollenverständnis der MitarbeiterInnen**

Unser breites Aufgabenspektrum führt zu einer Vielzahl von Rollenerwartungen.

Wir wissen, dass Angehörige unserer BewohnerInnen uns häufig als Helfer, Betreuer und Beschützer sehen.

Die BewohnerInnen erwarten von uns langfristige emotionale Bindungen und Sicherheit und das „managen“ des hauswirtschaftlichen Alltags.

Unser Rollenbild basiert auf dem Grundsatz der partnerschaftlichen Begleitung. Daher treffen Begriffe wie „beraten“ und „unterstützen“ weitgehend unser Selbstverständnis. Wir sind bestrebt, die Rolle des Vorbildes und des Vermittlers in alltäglichen Konfliktfällen auszufüllen.

## **2.3 Zusammenarbeit im Team**

In den Wohnstätten der Lebenshilfe sind MitarbeiterInnen unterschiedlichster Qualifikationen beschäftigt, die ihre Aufgaben innerhalb verschiedener Verantwortungsbereiche wahrnehmen.

Durch die Leitung werden verschiedene Verantwortungs- und Aufgabenbereiche festgelegt, sie gibt Organisationshilfen und gewährleistet fachliche Beratung.

Grundlegend notwendig für die Qualität der pädagogischen Arbeit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen, die geprägt ist durch respektvollen Umgang miteinander und durch intensiven regelmäßigen Austausch über Werte, Ziele und Methoden.

In Form von wöchentlichen Dienstbesprechungen setzen wir uns sachbezogen mit aktuellen pädagogischen und organisatorischen Fragen auseinander.

Im Wohnbereich ist eigenverantwortliches Handeln notwendig und gefordert., um den reibungslosen Ablauf des Gruppenalltags gewährleisten zu können. Die Entwicklung und Entfaltung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Bereitschaft und Fähigkeit zur Eigen- und Fremdreflexion.

Wir streben an, im Team auftretende Konflikte konstruktiv anzugehen, indem wir sie ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Gegebenenfalls nehmen wir professionelle Hilfe von außen, z.B. in Form von Supervision in Anspruch.

Wir sehen Konflikte als Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit im Team zu optimieren.

Praktikanten und Zivildienstleistende werden durch Mitarbeiter und Mentoren eingearbeitet und in den täglichen Ablauf des Wohnalltags eingebunden, um so zu einer Bereicherung für die BewohnerInnen und das Team zu werden.

Im Sinne von Qualitätssicherung und –entwicklung sind interne und externe Fortbildungen ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Fachliche Inhalte und gesammelte Erfahrungen werden dem Team vorgestellt und diskutiert, um so zu neuen Handlungskonzepten zu gelangen.

## **2.4 Zusammenarbeit mit Eltern**

Schon lange vor dem Einzug des Kindes in eine Wohneinrichtung benötigen die betroffenen Eltern intensive Begleitung und Unterstützung. Für die Phase des Entscheidungsprozesses ist viel Zeit notwendig und manchmal müssen Eltern wiederholt die Erfahrung der eigenen Erschöpfung gemacht haben, bevor sie sich letztendlich für diesen Schritt entscheiden können. Bei der Suche nach einem geeigneten dauerhaften Wohnplatz sollten die Eltern umfassend über verschiedene Wohnmöglichkeiten aufgeklärt und informiert werden. Erst der Besuch der Wohneinrichtung und das Erspüren der Atmosphäre des Hauses können die Eltern sicherer machen in ihrem Entschluss und helfen beim Abbau von Vorbehalten. Das Loslassen des eigenen Kindes in einen neuen Lebensraum bedeutet für die Eltern und die gesamte Familie vielfältige innerfamiliäre Veränderungen.

Ist die Entscheidung für die Aufnahme des Kindes in eine Wohneinrichtung gefallen, ist ein partnerschaftliches Miteinander unser Hauptanliegen. Dazu gehört in erster Linie ein regelmäßiger wechselseitiger Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Die Zusammenarbeit muss geprägt sein von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Akzeptanz. Insbesondere die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtung sollten auf die jahrelange Erfahrung der Eltern aus dem gemeinsamen Leben mit dem behinderten Kind zurückgreifen, um eine förderliche Erziehung und Begleitung des Kindes und Jugendlichen zu erleichtern.

## **II. Teileinrichtung: Kinder und Jugend Wohngruppe**

### **1. Personenkreis**

Das Angebot der Lebenshilfe Walsrode wendet sich an Kinder und Jugendliche mit einer vorwiegend geistigen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach § 53 Sozialgesetzbuch XII. Die Betreuung in unserem Wohnhaus bietet Kindern und Jugendlichen mit amtsärztlich nachgewiesenem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit hier ein zweites Zuhause zu finden, wenn die Betreuung in der Familie durch unterschiedliche Faktoren nicht mehr möglich ist. Die Kinder und Jugendlichen besuchen tagsüber die Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe Walsrode.

Das Aufnahmealter ist in der Regel ab Schulalter.

Vor dem Wechsel des Jugendlichen in eine Einrichtung für erwachsene Menschen mit Unterstützungsbedarf oder auch eine ambulante Betreuung in einer eigenen Wohnung wird in Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und unter Umständen juristischem Betreuer rechtzeitig nach einem geeigneten Anschlussangebot gesucht, sodass ein Umzug langfristig vorbereitet und begleitet werden kann und für die jungen Erwachsenen keine krisenhafte Situation entsteht. So werden z.B. in Zusammenarbeit mit der Schule Wohnpraktikas in den verschiedenen Wohnstätten angeboten, lange bevor es zu einem Umzug kommt.

Es werden auch Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderung aufgenommen.

Jugendliche mit hohem aggressiven Potential und entsprechenden Vorkommnissen in der Vergangenheit können zum Schutz der Mitbewohner und Mitbewohnerinnen nicht aufgenommen werden.

### **2. Fachliche Ausrichtung der Einrichtung**

## 2.1 Angebotsformen

Bei dem Wohnhaus für Kinder und Jugendliche in der Wiesenstrasse in Walsrode handelt es sich um eine Wohneinrichtung mit einer Gruppe von 10 Kindern. Die Aufnahme in dieses Wohnhaus bedeutet für die zukünftigen BewohnerInnen eine Entscheidung für einen längerfristigen alternativen Lebensort zur Familie. Obwohl die Möglichkeit der Rückkehr in die Familie stets offen bleiben muss, steht die Gestaltung des neuen Wohnumfeldes als eigener Lebensort im Vordergrund, sodass wir von einer **familieneretzenden Maßnahme** sprechen.

Daneben bieten wir in dem Wohnhaus für Kinder und Jugendliche in der Wiesenstrasse auch die Möglichkeit einer Not- oder Kurzaufnahme und einer Inobhutnahme.

Eine Notaufnahme kann notwendig werden, wenn z.B. ein krankheitsbedingter Ausfall von Betreuungspersonen in der Familie eintritt und dadurch eine zeitlich begrenzte Aufnahme in einer Kinder- und Jugendeinrichtung erforderlich wird.

Unser Kurzaufnahmeangebot dient u.a. auch der zeitlich begrenzten intensiven heilpädagogischen Hilfe für Kinder mit erheblichen Verhaltensproblemen im bisherigen Umfeld. Eltern, die an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit gekommen sind, benötigen solche Kurzaufnahmen ihrer behinderten Kinder häufig als Entlastung. In diesem Fall sprechen wir von einer **familienentlastenden Maßnahme**.

Bei einer Inobhutnahme handelt es sich um Kinder, die zu ihrer eigenen Sicherheit aus der Herkunftsfamilie genommen werden, da ein weiterer Verbleib in derselben eine Gefährdung für Leib und Seele für die Kinder bedeuten würde.

In allen Fällen wird vorher abgeklärt, ob die Einrichtung für die entsprechenden Kinder geeignet ist. Wenn es zeitlich möglich ist, bahnen wir eine Aufnahme mit Kennlernbesuchen an, damit die Kinder und Jugendlichen den Aufenthalt angstfrei antreten und erleben können.

## 2.2 Differenzierung der pädagogischen Zielsetzung durch Angabe von Methoden

Kernziel der Arbeit in unserer heilpädagogisch orientierten Wohngruppe für Kinder und Jugendliche ist die Förderung der Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am Leben in der Gemeinschaft.

Es ist von zentraler Bedeutung durch intensive Zuwendung und Kontinuität den Kindern und Jugendlichen ein zweites Zuhause zu geben.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich angenommen fühlen und in Sicherheit und Geborgenheit ein selbstbestimmtes Leben in einer neuen Gemeinschaft führen können.

Die pädagogische Arbeit wird sich an der Individualität und an der Biographie des einzelnen Kindes oder Jugendlichen orientieren.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der lebenspraktischen Fertigkeiten stehen im Kindes- und Jugendalter im Vordergrund.

Es muss sichergestellt sein, dass pädagogische, therapeutische und pflegerische Aspekte der Arbeit integriert angeboten werden. Hilfreich dabei ist die enge Zusammenarbeit mit Pädagogen der Tagesbildungsstätte.

Der Tagesablauf muss sich in der Woche vorrangig an den Schulzeiten orientieren. Da Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung Orientierungshilfen und feste Strukturen

benötigen, sollte möglichst auch die übrige Zeit nach einem festen Tages- und Wochenplan strukturiert sein.

Ebenso sollte sich die Struktur des Tagesablaufs daran orientieren, die Teilhabe am Leben in der Gemeinde zu ermöglichen. Nachbarschafts- und Spielkontakte sollen aufgebaut und gepflegt werden. Dazu gehört auch die Nutzung integrativer Freizeit- und Ferienangebote. Ganz besonders ist auf die Weiterführung einer guten Beziehung zur eigenen Familie zu achten.

### **3. Methodische Grundlagen mit Leistungsumfang in der Betreuung/Begleitung/Förderung**

Wir wollen Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf in unserer Wohngruppe das Führen eines Lebens ermöglichen, das sich am normalen Standard orientiert.

Dazu bieten wir heilpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung in folgenden Bereichen an:

- Individuelle Basisversorgung und alltägliche Lebensführung
- Gesundheitsförderung
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Kommunikation und Orientierung
- Gestaltung von sozialen Beziehungen, Teilhabe am kulturellen u. gesellschaftlichen Leben

Die heilpädagogischen Leistungen in den genannten Bereichen erfolgen immer entsprechend der jeweiligen Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen und unter Berücksichtigung deren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse. Infolgedessen fallen die angebotenen Hilfen und Förderungen den unterschiedlichen Hilfebedarfen entsprechend auch unterschiedlich aus und reichen von der kindgerechten Begleitung, Beratung und Förderung bis zur stellvertretenden Ausführung. Individuelle Förderplanungen und bewohnerbezogene Dokumentationen der Hilfeleistungen sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Die Förderbereiche werden im Folgenden detailliert aufgeführt.

#### **3.1 Förderung im Bereich der Individuellen Basisversorgung und der lebenspraktischen Fertigkeiten und Selbsthilfekompetenzen**

- Körperpflege: Duschen/Baden, Zähneputzen, Haare kämmen, Nagelpflege, Sexualhygiene, An- und Auskleiden, witterungsgemäße Kleidung, Lagerung
- Toilettenbenutzung, persönliche Hygiene
- Aufstehen und zu Bett gehen
- Ruhe und Entspannung
- Ernährung- ausgewogen und angemessen
- Einkaufen von persönlichen Gegenständen – Umgang mit Taschengeld
- Einbeziehung in hauswirtschaftliche Tätigkeiten - kindgerecht
- Ordnung im eigenen Bereich
- Heranführung an das Regeln von Behördenangelegenheiten

Bei der Körperpflege bieten wir bedarfsgemäße Unterstützung immer unter Wahrung der Intimsphäre des Einzelnen an.

Wir legen viel Wert auf das Erlernen von eigenverantwortlichem und möglichst selbständigem Handeln des Einzelnen und auf eigene Entscheidungsmöglichkeiten. So werden z.B. Einkaufsplanungen für den alltäglichen Bedarf gemeinsam besprochen, die Kinder und Jugendlichen zu Entscheidungen und Wunschäußerungen ermuntert und der Einkauf gemeinsam durchgeführt.

### **3.2. Unterstützung bei der Gesundheitsförderung**

- Vorbereitung von und Begleitung bei Arztbesuchen (im Rahmen unserer zeitlichen Ressourcen)
- Hilfen bei der Durchführung von verordneten Therapiemaßnahmen (keine Behandlungspflege)
- Überwachung des Gesundheitszustandes
- Beachtung der Vorsorgeuntersuchungstermine
- Fördern und Mitgestalten eines gesund erhaltenden Lebensstils
- Hilfe bei der Medikamentenverwaltung und – einnahme
- Vermittlung von hygienischen Grundprinzipien

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden grundsätzlich in Absprache mit Eltern und behandelnden Ärzten durchgeführt.

Das Recht auf freie Arztwahl wird unbedingt beachtet.

Selbstverständlich ist zudem eine gezielte Begleitung der Kinder und Jugendlichen hin zu gesundheitsfördernden Ess- und Lebensgewohnheiten.

### **3.3. Begleitung und Förderung in der emotionalen und psychischen Entwicklung**

- Schaffen von Vertrauensverhältnissen durch intensive und kontinuierliche Betreuungsverhältnisse
- Intensive Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen
- Beachtung der Biographie
- Auffangen persönlicher Erlebnisse
- Beachtung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse
- Bei zeitweiligen oder latent auftretenden psychischen Problemen: Hilfen bei der Kontaktaufnahme zu entsprechenden Fachärzten und Beratungsstellen und intensive Zusammenarbeit in Bezug auf Therapiemöglichkeiten. Unsere Einrichtung selber bietet keine Therapien an, kooperiert aber mit der Lebensberatung und dem Verein „Frauen helfen Frauen“ vor Ort und Pro Familie in Soltau. Ebenso wird mit einer psychiatrischen Praxis in Verden zusammengearbeitet, die bei Bedarf Spieltherapie anbietet.

Das Entgegenbringen von Empathie und das Ernstnehmen der Kinder und Jugendlichen und deren persönlicher Belange sind Grundvoraussetzungen für die psychische Gesundheit. Es schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Kinder und Jugendlichen sich emotional aufgehoben und zu Hause fühlen können.

### **3.4. Unterstützung und Förderung bei der Kommunikation und der Orientierung**

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen und Sprachbehinderung

- Unterstützung und Förderung in der zeitlichen und örtlichen Orientierung
- Wiederholen und Vertiefen von Lernsequenzen aus der Tagesbildungsstätte

Wir bieten Unterstützung bei der Nutzung von Hilfsmitteln an, die sich sowohl an der Beeinträchtigung als auch an der speziellen Lebens- und Wohnsituation der Kinder und Jugendlichen orientiert. Als Beispiele sind zu nennen: das gemeinsame Erstellen von Piktogrammen und der Umgang damit, das gemeinsame Erlernen der Gebärdensprache, Unterstützung hin zur selbständigen Nutzung eines Rollstuhles, Rollators oder von Gehhilfen. Zeitliche und örtliche Orientierung wird sowohl in der alltäglichen Lebensführung gefördert, als auch gezielt in Form von Übungen angeboten, z.B. die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

### **3.5. Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, Förderung der sozialen Kompetenz, der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und der Persönlichkeitsentwicklung**

- Kontakte und Beziehungen zur Familie, zu Freunden, zu Schulkameraden herstellen und pflegen
- Freundschaft, Sexualität
- Umgang mit der eigenen Sexualität (siehe dazu auch unseren Anhang: Sexualpäd. Konzeption)
- Konflikte angemessen austragen, Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung
- Begegnung mit sozialen Gruppen, Vereinen
- Nachbarschaftsbeziehungen
- Eigeninitiative, Motivation
- Wahrnehmung eigener Wünsche und Interessen
- Erschließen außerhäuslicher Lebensbereiche
- Umgang mit persönlichen Problemen, Konflikten und Krisen
- Umgang mit Verhaltensproblemen
- Religiöse Betätigung

Damit sich Kinder und Jugendliche in ihrem Sozialverhalten weiter entwickeln können, benötigen sie in ihrem Lebensumfeld bestimmte Strukturen, Rahmenbedingungen und Erfahrungsmöglichkeiten. Soweit Kinder und Jugendliche in schwierigen familiären Situationen gelebt haben, kommt der Unterstützung ihrer psychosozialen Entwicklung eine besondere Bedeutung zu, damit sie Selbstwertgefühl entwickeln können, das ihnen einen möglichst hohen Grad an Selbstbestimmung und Partizipation gewährt und zu ihrer Eingliederung beiträgt. Ausgehend von dem Normalisierungsprinzip zielen somit alle angebotenen individuellen Fördermaßnahmen darauf ab, die Kinder und Jugendlichen zu größtmöglicher Eigenständigkeit zu befähigen um ihnen die spätere Nutzung eines differenzierten Wohnangebotes mit oder ohne Unterstützung zu ermöglichen.

### **3.6. Freizeitgestaltung**

- Entwicklung persönlicher Neigungen und Interessen
- Gestaltung von Geburtstagen und sonstigen festlichen Anlässen
- Anregung und Anleitung bei gemeinsamen Spielen
- Ausflugsfahrten, Sport, Spaziergänge
- Besuch kultureller Veranstaltungen, Vereins- und Sportveranstaltungen



- Nutzung von Hilfsmitteln zur Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten
- Hinführung zu Eigenbeschäftigung, Anbahnung von Hobbys
- Schularbeitenhilfe – selbständiges Lernen

Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung benötigen auch bei der Gestaltung der Freizeit fachliche Hilfen. Durch ein breit gefächertes Angebot im Freizeitbereich und die Beachtung individueller Bedürfnisse und Wünsche ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen die Erschließung neuer Interessen- und Beschäftigungsbereiche und somit eine sinnvolle und zufrieden stellende Eigenbeschäftigung und Freizeitgestaltung.

Da die Wohnstätten der Lebenshilfe sich grundsätzlich am Normalisierungsprinzip orientieren, werden die Kinder und Jugendlichen nicht nur an allen Alltagstätigkeiten, sondern auch an den Alltagsentscheidungen beteiligt. Themen wie z.B. Einkäufe, Essensauswahl, Zimmerverteilung, Pausen- und Ruhezeiten, Freizeitangebote, Internet- und Fernsehnutzung werden bei den Mahlzeiten und in Gruppenbesprechungen gemeinsam erörtert.

## **4. Struktur des Bereiches**

### **4.1. Standort und bauliche Struktur des Hauses**

Die Wohnstätte befindet sich in Walsrode in der Wiesenstrasse auf einem ca. 2000 m<sup>2</sup> großen Grundstück mit schönem alten Baumbestand. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes ehemaliges Gemeindehaus, in dem elf Kinder und Jugendliche leben können.

Im Garten gibt es Spielangebote, sodass auch die Kinder, die viel Betreuung und Aufsicht benötigen, genügend Bewegungsfreiheit und Spielraum haben.

Die Wiesenstrasse ist eine Parallelstrasse zu einer der Einkaufsstrassen in Walsrode, so dass das Zentrum und damit auch Geschäfte, Ärzte, Apotheken, Banken, Kino, Rathaus, Gaststätten, Restaurants, Kirchen, Spielplätze und Schulen in nur wenigen Gehminuten bequem zu erreichen sind und der Kontakt zur sozialen Umgebung optimal gestaltet werden kann. Auch ruhigere Orte wie der Stadtwald, der Klostersee mit Park und der Fuldepark sind nicht weit entfernt, fußläufig zu erreichen und laden zu Spaziergängen ein.

Aufgeteilt im Erd- und Obergeschoss des Hauses befinden sich 5 Einzelzimmer, von denen 3 Zimmer für Rollstuhlfahrer geeignet sind und 3 Doppelzimmer. Für Not- und Kurzaufnahmen wird ein Einzelzimmer genutzt. Im Erdgeschoss befinden sich ein großes geräumiges Wohnzimmer, eine Küche, ein Therapieraum, ein Pflegebad, Toiletten und ein Mitarbeiterbüro. Im Obergeschoss befindet sich neben den Bewohner- und Badezimmern noch ein kleiner Aufenthaltsraum mit Teeküche. Zusätzlich steht ein Raum für eine Not- oder Ferienaufnahme zur Verfügung.

Im Kellergeschoss des Nachbarhauses befinden sich die Vorrats-, Lager- und Wirtschaftsräume, sowie die Personalpausen-, Umkleide- und Sanitärräume.

### **4.2. Versorgung**

Die pädagogischen Mitarbeiter kaufen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen alle notwendigen Haushaltsartikel und Lebensmittel ein. Frühstück und Abendessen wird gemeinsam gestaltet. Am Wochenende und in den Ferien wird auch das Mittagessen gemeinsam gekocht.

### **4.3. Personal**

Die Leitung der Wohnstätten der Lebenshilfe Walsrode obliegt einer Diplom-Sozialpädagogin.

Der individuelle Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung macht unterschiedliche Qualifikationen in Wohneinrichtungen notwendig, die das Personal insgesamt erbringen muss. Somit werden für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilpädagogInnen, oder KinderpflegerInnen eingesetzt. Auch der Einsatz von Kinderkrankenschwestern und therapeutischen Kräften kann sich als sinnvoll erweisen. (Als Mitglieder eines Teams auch SozialassistentInnen und nicht pädagogisch ausgebildete Kräfte). Unterstützt wird das Team durch Zivildienstleistende und Praktikanten.

Nachts ist eine Nachtwache beschäftigt, die zusätzlich für 16 erwachsene Menschen zuständig ist.

Eine Reinigungskraft und ein Hausmeister (stundenweise) ergänzen das Team.

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach den Hilfebedarfsgruppen, die durch den Niedersächsischen Rahmenvertrag festgelegt sind und die den Kindern und Jugendlichen anerkannt wurden. Entsprechend werden bei Hilfebedarfsveränderungen die Höhe der Mitarbeiterstunden angepasst.

Der Betreuungsschlüssel sieht zur Zeit folgendermaßen aus:

Hilfebedarfsgruppe 1 = Betreuungskräfte 1,0 : 3,5

Hilfebedarfsgruppe 2 = Betreuungskräfte 1,0 : 3,2

Hilfebedarfsgruppe 3 = Betreuungskräfte 1,0 : 2,7

Hilfebedarfsgruppe 4 = Betreuungskräfte 1,0 : 1,46

Hilfebedarfsgruppe 5 = Betreuungskräfte 1,0 : 1,3

Die Qualität der heilpädagogischen Dienstleistungen wird durch regelmäßige Dienstbesprechungen (2 Stunden wöchentlich), bei Bedarf Supervision, sowie durch Schulungen und Fort- und Weiterbildungen sichergestellt.

### **4.4 Gruppenübergreifende Leistungen**

Die Leitung obliegt der Wohnbereichsleitung, die für alle Wohnstätten der Lebenshilfe verantwortlich ist. Insgesamt werden zur Zeit 73 Bewohner in 7 Häusern betreut, so dass die Bereichsleitung mit einem Anteil von 5 Stunden für die Kinder- und Jugendwohngruppe zuständig ist.

Zu den Aufgaben der Bereichsleitung bezüglich der Wohngruppe gehört:

- Beratung der pädagogischen Fachkräfte
- Leitung der Teamsitzungen
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen
- Ermittlung der Hilfebedarfsgruppen
- Elternarbeit
- Aufstellung von Dienstplänen
- Vermittlung von Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten und der Schule
- Personaleinstellungen, gemeinsam mit Gesamtleitung und Geschäftsführung
- Aufnahmen und Entlassungen von Kindern und Jugendlichen, gemeinsam mit Gesamtleitung

- Organisation der notwendigen Verwaltungstätigkeiten (Aktenführung, Kassenführung)
- Organisation der notwendigen Reinigungs- und Wartungsarbeiten

Für Pflegesatzverhandlungen, die Abrechnung mit Kostenträgern, Gesamthaushaltsplanung und –überwachung und Personalverwaltung ist die Geschäftsleitung der Lebenshilfe Walsrode zuständig.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe Walsrode, mit der eine gute Zusammenarbeit besteht. Regelmäßig tauschen die Lehrkräfte sich mit den pädagogischen Mitarbeitern der Wohngruppe über die bestehenden Entwicklungsschritte aus.

## **5. Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.**

Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird gesichert durch regelmäßige Teamsitzungen, Übergabegespräche, kindbezogene Dokumentationen mit Förderplänen, einem festen Fortbildungsetat für jeden Mitarbeiter, Hospitationen, Durchführung des Qualitätsmanagementsystems mit dicht am Gruppenalltag erarbeiteten Prozessbeschreibungen.

**Teamsitzungen:** 2 Stunden wöchentlich

**Fallbesprechungen:** 1 Stunde monatlich

**Gespräche mit Lehrkräften:** 4 Stunden jährlich, bei Bedarf einzelner Kinder auch kurzfristig regelmäßig 1 Stunde monatlich

**Übergabegespräche:** morgens und abends je ¼ Stunde mit der Nachtwache

**Dokumentation:** Individuelle Dokumentation mit Förderplänen und Dokumentation der individuellen Begleitung

**Fortbildung:** Jeder Mitarbeiter hat ein Fortbildungsetat von 5 Arbeitstagen und 300 € pro Jahr

**Hospitation:** Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit an einem Arbeitstag im Jahr in einem anderen Bereich der Lebenshilfe zu hospitieren.

**Qualitätsmanagement:** Im Rahmen des Qualitätsmanagements erarbeiteten pädagogische Mitarbeiter Prozesse, die die pädagogische Arbeit beschreiben und sichern und den Betreuungskräften einen sicheren Handlungsrahmen für ihre tägliche Arbeit geben.